

# Beschluss

## des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinie zur Versorgung der hüftgelenknahen Femurfraktur: Anpassung der Anlage 1 an die ICD-10-GM und den OPS 2025

Vom 4. Dezember 2024

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in seiner Sitzung am 4. Dezember 2024 gemäß § 11 der Richtlinie zur Versorgung der hüftgelenknahen Femurfraktur beschlossen, die Richtlinie zur Versorgung der hüftgelenknahen Femurfraktur in der Fassung vom 22. November 2019 (BAnz AT 30.12.2020 B6), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 20. Juni 2024 (BAnz AT 19.09.2024 B2) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

I. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „ICD-10-GM Version 2024“ wird durch die Angabe „ICD-10-GM Version 2025“ und die Angabe „OPS 2024“ durch die Angabe „OPS 2025“ ersetzt.

II. Die Änderung der Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 4. Dezember 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Unterausschuss Qualitätssicherung  
gemäß § 91 SGB V  
Die Vorsitzende

Maag